

Aus dem Inhalt

Möglichkeiten und Grenzen von politischen Vorstössen im Drogenbereich 1

Motion: «Revision des Betäubungsmittelgesetzes» 1

Motion: «Nach «Bundesheroin» nun staatlich verordneter Bernerhanf und Kokain fürs Volk?» 4

Dringliche Interpellation: «Illegale Drogenhandlgeschäfte in Milliardenhöhe» 5

Editorial 3

Ritalin, eine Strassendroge oder ein Heilmittel? 6

Nulltoleranz für Drogen 7

Totales Rauchverbot in Pubs und Clubs 8

Erschreckende Feinstaubbelastung in Innenräumen 8

Literaturempfehlungen 8

Einladung zum Vortrag mit dem Thema:

Ausweg aus der Sackgasse der staatlichen Heroinabgabe – aus der Sicht Direktbetroffener

Datum: 1. April 2006

Zeit: 11.00 – 12.30 Uhr

Ort: Hotel Kreuz
Zeughausgasse 41
Bern

Möglichkeiten und Grenzen von politischen Vorstössen im Drogenbereich

Auf eigenössischer und kantonaler Ebene sind in der letzten Zeit verschiedene Vorstösse betreffend Betäubungsmittelmissbrauch eingereicht worden, von denen in der Folge drei vorgestellt werden:

Motion von Kurt Wasserfallen: «Revision des Betäubungsmittelgesetzes»

Da der Nationalrat am 14. Juni 2004 zur freudigen Überraschung von Seiten unserer Vereinigung «Eltern gegen Drogen» beschlossen hat, nicht auf das vorgelegte Betäubungsmittelgesetz einzutreten, hat Kurt Wasserfallen zwei Tage später eine Motion eingereicht, welche in einigen Bereichen des alten Gesetzes Klarheit schaffen und gewisse Stossrichtungen neu definieren wollte.

Wortlaut der Motion

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) vorzulegen. Das Gesetz soll wie folgt revidiert werden:

1. Das Verbot für Cannabiskonsum, -handel, -anbau usw. wird klar verankert.

2. Die Strafen bei Cannabiskonsum werden in Bezug auf die Effizienz der Verfahren und die Wirksamkeit angepasst (zum Beispiel progressive Busen vor Verzeigung).

3. Die 4-Säulen-Politik wird verankert mit folgenden Stossrichtungen:

- die Strafmasse für Drogenhandel, -anbau, -export, -import usw. (inklusive Cannabis) werden stark erhöht;
- die Heroinabgabe wird als Schadenminderungsmassnahme und nicht als Therapie definiert. Sie bleibt grundsätzlich die einzige Betäubungsmittelabgabe, nur für heroinabhängige Personen bestimmt und für die Patienten zeitlich limitiert;
- abstinenzorientierte Therapien stehen im Vordergrund;
- Prävention wird erfolgsversprechend durchgeführt;
- das Gesetz ist auf die internationalen (rechtlichen) Bestimmungen, insbesondere auf diejenigen in den europäischen Staaten bzw. in den Nachbarländern, abzustimmen.

Vorgängig zur Revision des BetmG überprüft der Bundesrat nach neuesten (wissenschaftlichen) Erkenntnissen und von neutraler Stelle die Grundlagen, insbesondere:

- die Gefährlichkeit des Cannabiskonsums;
- die mögliche Entwicklung der Drogen (Designerdrogen usw.);

- die Wirksamkeit von Präventionsmassnahmen und Jugendschutz;
- die Wirksamkeit verschiedener Therapiemassnahmen, insbesondere bezüglich Ausstieg aus den Drogen

und erstattet Bericht.

Begründung

Am 14. Juni 2004 hat der Nationalrat zum zweiten Mal beschlossen, auf das BetmG nicht einzutreten. Um in einigen Punkten Klarheit zu schaffen und gewisse Stossrichtungen neu zu definieren, ist es sinnvoll, das BetmG einer Revision zu unterziehen.

Der Vorschlag des Bundesrates, der am 14. Juni 2004 im Nationalrat scheiterte, ging nach Ansicht des Nationalrates von einer allgemein falschen Stossrichtung und der Legalisierung des Cannabis aus. Ebenso wurden die heutige Drogenpolitik und die fehlenden Informationen kritisiert.

Vorgängig zu einer erneuten Revision müssen die Grundlagen betreffend die Gefährlichkeit des Cannabiskonsums umfassend dargestellt werden. Auch die mögliche Entwicklung der Drogen, auf die das Gesetz eine Antwort haben muss, ist darzustellen. Es ist auch bekannt, dass die Präventionsmassnahmen, zum Beispiel was die Bereiche Alkohol und Nikotin anbelangt, aber generell auch der Jugendschutz, heute kaum Wirkung zeigen. Eine gute Prävention ist keinesfalls gesichert. Letztlich ist die Wirksamkeit aller (abstinenzorientierten) Therapien darzustellen.

In Kenntnis dieser Grundlagen ist das Gesetz zu revidieren, wobei die **4-Säulen-Politik** durchaus verankert werden kann. Die einzelnen Säulen sind gegenüber der heutigen Praxis jedoch anders zu gewichten.

In der **Prävention** ist vorerst deren Wirksamkeit zu klären. Es geht nicht, dass Prävention verkündet wird, diese aber letztlich unwirksam ist, wie dies die Beispiele in den Bereichen Alkohol und Nikotin leider zeigen. Die Säule Prävention kann durchaus eine starke Stellung einnehmen, nur muss die Prävention dann auch wirklich greifen.

Die **Säule Schadenminderung** ist dahin gehend zu überprüfen, dass nicht Personen unnötig in der Sucht belassen werden und alle nur erdenklichen Einrichtungen vorfinden, um ihre Sucht zu befriedigen. Die Säule Schadenminderung muss viel enger mit der Säule Therapie vernetzt werden. Die Heroinverschreibung gehört in diese Säule und nicht zur Therapie. Weiter gehende Abgaben von Betäubungsmitteln an Süchtige sollen grundsätzlich nicht möglich sein. Die Heroinabgabe soll die einzige diesbezügliche Massnahme und auf Heroinsüchtige beschränkt bleiben. Kokain und weitere Drogen abzugeben, macht keinen Sinn. Letztlich sind auch die sehr zahlreichen Patientinnen und Patienten in der Methadonabgabe zu überprüfen, ein Bereich, von dem kaum gesprochen wird.

Die **Säule Therapie** ist zu verstärken und, wie der Name sagt, in Richtung Ausstieg aus den Drogen zu konzipieren. Mit der Einführung und Ausweitung der Heroinabgaben und aus anderen Gründen sind die (abstinenzorientierten) Therapien zum Teil in grosse Schwierigkeiten geraten. Es geht darum, diesen Therapien wieder ein grösseres Gewicht zu geben. Die Heroinabgabe ist nicht als Therapie, sondern als Schadenminderungsmassnahme einzustufen. Die Säulen Therapie und Schadenminderung sind eng zu vernetzen.

Die **Säule Repression** ist in Bezug auf die Strafmasse zu verstärken. Der bekannte Bundesgerichtsentscheid, der den leichten vom schweren Fall punkto Betäubungsmitteldelikte (Handel, Verkauf, Export usw.) abgrenzt, ist durch die Erhöhung der Strafmasse bzw. weitere Änderungen zu korrigieren. Heute urteilen die Gerichte zu large, was dazu geführt hat, dass vor allem die weichen Drogen in weiten Kreisen als erlaubt angesehen werden. An sich wären die Strafmasse im jetzigen Gesetz genügend, aber die Gerichte urteilen, nicht zuletzt aufgrund des erwähnten Bundesgerichtsurteils und wohl auch der Politik, am unteren Ende der Skala. Handel, Verkauf, Export, Import usw. sind viel strenger mit

Geldstrafen und Gefängnis/Zuchthaus, zu bestrafen. Die Gerichte müssen via Gesetzgebung zu strengeren Strafen veranlasst werden. Darunter fallen selbstverständlich auch die strafbaren Handlungen im Cannabisbereich. Im Konsumbereich ist zudem die Massnahme der fürsorglichen Freiheitsentziehung vermehrt im Sinne des Ziels des Ausstiegs aus den Drogen einzusetzen.

Das Gesetz ist letztlich auf die internationalen Gegebenheiten abzustimmen. Die Schweiz ist keine Insel und darf auch keine sein. Vor allem sind die Vorschriften in den Staaten der EU zu beachten. Nur im Gleichschritt mit dem Ausland, vor allem mit den an die Schweiz angrenzenden Staaten, ist eine vernetzte Drogenpolitik erfolgreich.

Die Motion wurde von folgenden Nationalrätinnen und Nationalräten mitunterzeichnet (40):

Amstutz Adrian, Beck Serge, Bezola Duri, Borer Roland F., Brunschwig Graf Martine, Burkhalter Didier, Dunant Jean Henri, Eggly Jacques-Simon, Engelberger Eduard, Favre Charles, Germanier Jean-René, Glasson Jean-Paul, Guisan Yves, Gysin Hans Rudolf, Haller Ursula, Hegetschweiler Rolf, Hochreutener Norbert, Humbel Näf Ruth, Hutter Jasmin, Joder Rudolf, Keller Robert, Kohler Pierre, Laubacher Otto, Leu Josef, Leutenegger Filippo, Lustenberger Ruedi, Messmer Werner, Mörgeli Christoph, Müller Philipp, Müller Walter, Müri Felix, Oehrli Fritz Abraham, Reymond André, Ruey Claude, Schenk Simon, Vaudroz René, Waber Christian, Weigelt Peter, Wobmann Walter, Zuppiger Bruno.

Lesen Sie weiter auf Seite 4



Editorial



Es scheint mir wichtig zu sein, dass Bürgerinnen und Bürger über die eigentlichen Forderungen und Ziele der Drogenhanfinitiative, welche am 13. Januar 2006 eingereicht wurde, informiert werden. Denn der Titel der Volksinitiative: «Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz» ist irreführend. Sie will eigentlich folgendes:

1. Der Konsum von Hanf sowie dessen Besitz und Erwerb für den Eigenbedarf sind straffrei.
2. Der Bund erlässt Vorschriften über Anbau, Herstellung, Ein- und Ausfuhr sowie Handel mit psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze.
3. Der Bund stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass dem Jugendschutz angemessen Rechnung getragen wird. Werbung für Hanf soll verboten sein.

Zu Punkt 1:

Alle verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger, welche sich in den letzten ca. 15 Jahren im Alltag mit Drogenfragen auseinandergesetzt haben, sind entsetzt über die realitätsfremden Forderungen, die höchstens ideologisch begründet sind. Hier muss ganz klar festgehalten werden, dass es nicht um Hanf- sondern um Drogenhanfprodukte geht, welche mehr als den erlaubten THC-Gehalt von 0.3 % aufweisen. Denn für Kiffer ist **der Drogenhanf** interessant, welcher sich durch züchterische Massnahmen zur hochpotenten Rauschdroge mit bis zu zehnfacher psychoaktiver Wirkung als in den 68er Jahren entwickelt hat. Seit der Bekanntgabe der Forschungsbe-

richtsergebnisse der ESPAD-Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme musste sogar deren damaliger Direktor Herr Richard Müller zugeben: «Wir müssen unser Urteil revidieren. So harmlos ist Cannabisrauchen halt doch nicht. Wir müssen besser aufklären.» Auch Lehrpersonen und Eltern schlagen Alarm, denn sie sind die Direktbetroffenen; sie erleben die Auswirkungen des Drogenhanfkonsums an ihren Schülerinnen, Schülern und Kindern. Diese decken sich weitgehend mit den Testergebnissen des Forschungsberichtes: «Kognitive Defizite, geringer Bildungserfolg und vor allem eine verschlechterte psychosoziale Anpassung sind die Folgen eines frühen Einstiegs in den Cannabisgebrauch. Bis auf wenige Ausnahmen steigen die Problemwerte parallel zur Häufigkeit des Cannabiskonsums an.»

Zu Punkt 2:

Durch die vorgesehene, teilweise Freigabe des Drogenhanfanbaues und -konsums und zur Einhaltung der Alterslimiten müssten massive Kontrollen eingeführt werden. Zwangsläufig würde dies zu einem aggressiven Schwarzmarkt für Kinder und jüngere Jugendliche, zu Drogenschmuggel und Drogenkriminalität führen. Zum Schutze der Bevölkerung müssten die Polizeikontrollen ausgebaut werden.

Das in unserem Rechtsstaat untaugliche Opportunitätsprinzip – das auf alle Drogen angewandt werden könnte – würde es den Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Untersuchungsrichter, Staatsanwalt, Gerichte) unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes ermöglichen, auf eine Strafverfolgung zu verzichten. Dies würde eine effiziente Arbeit der Polizei und Justiz verunmöglichen. Willkür wäre an der Tagesordnung.

Zu Punkt 3:

Der Bundesrat, das Bundesamt für Gesundheit (BAG), aber auch das Parlament konnten zum Drogenhanfkonsument folgenden Konsens finden:

- Der Drogenhanfkonsument ist grundsätzlich unerwünscht, denn er ist schädlich.

- Der gegenwärtige, stets steigende Drogenhanfkonsument muss reduziert werden.

Gleichzeitig ist bekannt, dass je grösser das Angebot, desto grösser die Nachfrage ist. Also müsste logischerweise der Anbau gestoppt werden, damit die Hürde zu Drogenhanf zu kommen, möglichst hoch gehalten werden kann. Nur wenn Eltern, Lehrpersonen, Lehrmeister auch durch das Gesetz gestützt werden und das THC im Drogenhanf als schädliche Substanz deklariert wird, kann eine wirksame Drogenprävention zum Schutz der Jugend erfolgreich sein.

Hierzu gibt uns ebenfalls die ESPAD-Studie einen wichtigen Hinweis: «Staatliche Massnahmen und elterliche Kontrollen hängen eng zusammen. Eltern lassen sich in ihren Erziehungsgrundsätzen bezüglich Substanzkonsum und Regelverletzungen durch staatliche Regelungen beeinflussen.»

Deshalb hoffen wir sehr, dass die für unser ganzes Staatswesen gefährliche Initiative beim Schweizer Volk kein Gehör finden wird. Hingegen würde die Motion Wasserfallen (siehe Seite 1ff) Klarheit in der drogenpolitischen Gesetzgebung bringen und eine Besserung betreffend Jugendschutz herbeiführen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen»

Kleber-Aktion



Obige Kleber mit dem benebelten Hanfteufelchen können Sie beziehen bei: Theodor Albrecht, Riedernstrasse 30, 3661 Uetendorf, Telefon/Fax 033 345 26 17.

Indem Sie die Kleber auf Ihren Briefen und Briefumschlägen anbringen und sie an Gleichgesinnte zum Gebrauch weitergeben, helfen Sie mit, auf die Anliegen von «Eltern gegen Drogen» aufmerksam zu machen.

Vielen Dank.

Stellungnahme des Bundesrates

In den Jahren 2003 und 2004 hat der Nationalrat zweimal entschieden, nicht auf die Vorlage zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes einzutreten, und hat diesem Verfahren somit ein Ende gesetzt. Seither wurden mehrere Anträge - verschiedene parlamentarische Vorstösse, eine Volksinitiative - eingereicht oder sind in Bearbeitung. Sie sind widersprüchlich, und es lässt sich keine klare Richtung für eine eventuelle neue Revision des Gesetzes festlegen. Angesichts dieser Ausgangslage wünscht der Bundesrat eine vertiefte Prüfung der aktuellen politischen Lage vorzunehmen, bevor er weitere Schritte unternimmt. Viele der vom Motionär aufgeworfenen Forderungen verstossen allerdings gegen politisch und gesellschaftlich breit abgestützte drogenpolitische Grundsätze, die sich in der Praxis seit längerem bewährt haben. Es sind dies insbesondere: die 4-Säulen-Politik, die heroingestützte Behandlung als Therapieform, die konsequente Anwendung von Präventionsmassnahmen - insbesondere bei Jugendlichen - sowie die kontinuierliche Beschaffung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Der Bundesrat hält an seinen Grundsätzen bei der Weiterführung seiner Aktivitäten im Bereich der Suchtprävention fest.

Erklärung des Bundesrates vom 22. Dezember 2004: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abschliessende Bemerkungen von «Eltern gegen Drogen»

Dieser drogenpolitische Vorstoss im Nationalrat zeigt einen Weg auf, welcher die unbefriedigende Situation in der Schweiz beim Umgang mit Dealern, Drogenkonsumenten, Drogensüchtigen geklärt hätte. Vor allem wären auch Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützt worden, und die Schweiz hätte ihr Image als «Kolumbien Europas» in der Staatengemeinschaft ablegen können. Bei der Antwort des Bundesrates kommt die Meinung des Bundes-

amts für Gesundheit zum Tragen, deren Exponenten seit Jahren eine liberale Drogenpolitik betreiben.

Motion von Thomas Fuchs: «Nach «Bundesheroin» nun staatlich verordneter Bernerhanf und Kokain fürs Volk?»

Die Vereinigung «Eltern gegen Drogen» aber auch der Berner Grossrat Thomas Fuchs wurden durch die Medienmeldung aufgeschreckt, die Bieler Drop-In-Leiterin Christine Meier wolle einen Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis durchführen und die bei der Bernischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion für Suchtfragen angestellte Ursula Trachsel finde diese Idee interessant.

Ebenfalls beunruhigend war die Einladung zur «Nationalen Designerdrogen- und Kokainkonferenz» im Juni 2004 durch das Bundesamt für Gesundheit und die Mitteilung, Zürich hätte Interesse, eine Kokain- oder/und Ritalinabgabe einzurichten.

Vor diesem Hintergrund entstand die nachfolgende Motion von Thomas Fuchs.

Wortlaut der Motion

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Projekte zur kontrollierten Hanfabgabe sowie zur Kokainabgabe aus Kosten- und Gesundheitsgründen sowie aufgrund der geltenden Gesetze nicht weiterverfolgt werden.

Der Kanton Bern setzt damit den Volksentscheid um, welcher 1998 bei der Droleg-Initiative mit 78 % klar ausfiel. Auch Ärzte-, Lehrer- und Elternorganisationen sowie Verkehrsexperten warnen vor Cannabis; und die Armee hat sich klar gegen den Drogenkonsum ausgesprochen. Cannabis ist nach wie vor auf der Dopingliste und Cannabis-Konsum wird bestraft.

Ein Ja zum Versuch der staatlichen Hanfabgabe wäre ein klar falsches politisches Signal des Kantons Bern und ein Zeichen, dass Cannabis-Konsum nicht so schlimm ist. Erziehungsbemühungen von Eltern, Lehrerschaft so-

wie Präventionsanstrengungen würden damit zunichte gemacht.

Antwort des Regierungsrates

Im Kanton Bern laufen derzeit keine Projekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis (Hanfkraut) oder von Kokain. Es sind auch keine derartigen Projekte geplant. Im Folgenden wird dargelegt, getrennt nach den Substanzen Cannabis und Kokain, wie sich die Situation auf Bundesebene und im Kanton Bern verhält.

Cannabis

Cannabis (zur Betäubungsmittelgewinnung) zählt nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG; SR 812.121) zu den verbotenen Betäubungsmitteln, weshalb auch eine (behördlich) kontrollierte Verschreibung und Abgabe von Cannabis unzulässig ist.

Nachdem der Nationalrat im Juni 2004 auf die Revision des Betäubungsmittelgesetzes nicht eingetreten ist, bleiben der Konsum und die Abgabe von sowie der Handel mit Cannabis weiterhin strafbar. Die Revisionsvorlage wollte einerseits die Strafbefreiung des Konsums von Cannabis herbeiführen, sowie andererseits dem Bundesrat die Möglichkeit einräumen, auf Verordnungsstufe Vorschriften über den Anbau von und den Handel mit Cannabisprodukten zu erlassen. Die Betäubungsmittelgesetzgebung sollte damit der seit Jahren geltenden Realität gerecht werden, dass Cannabis gehandelt und konsumiert wird, obwohl es sich um eine verbotene Substanz handelt. In diesem Zusammenhang war auch die Rede von Versuchen für einen kontrollierten Verkauf von Cannabis zum Austesten des in der Verordnung vorgesehenen Modus.

Der Regierungsrat hatte sich für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes eingesetzt, da er die darin angelegten Grundpfeiler, insbesondere die Verankerung der international angesehenen 4-Säulen-Politik (Prävention, Beratung, Schadensminderung, Repression) befürwortet. Dies hat

der Grosse Rat notabene bereits 1996 mit der Überweisung der Motion Lüthi (Straffreiheit des Konsums von illegalen Betäubungsmitteln im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum revidierten Betäubungsmittelgesetz) bekräftigt. Die eidgenössischen Räte haben mittlerweile anders entschieden. Sollten auf Bundesebene erneut Bestrebungen in Richtung Revision erfolgen, so wird der Regierungsrat diese im oben genannten Sinn prüfen. Derzeitig hat sich jedoch der Kanton Bern an das geltende Bundesrecht zu halten.

Fazit: Der Kanton Bern führt keine Versuche zur kontrollierten Abgabe von Cannabis durch und wird dies auch nicht tun. Die gesetzliche Grundlage dafür fehlt.

Kokain

Auch Kokain fällt in den Geltungsbereich des Betäubungsmittelgesetzes, zählt jedoch – im Unterschied zu Cannabis – nicht zu den verbotenen Stoffen nach Anhang 1 zur Verordnung des Schweizerischen Heilmittelinstituts über die Betäubungsmittel und psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelverordnung Swissmedic, Betm-V Swissmedic; SR 812.121.2).

Eine behördlich kontrollierte Verschreibung und Abgabe von Kokain (als Arzneimittel) zur Behandlung betäubungsmittelabhängiger Personen ist deshalb nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wobei dafür eine besondere Bewilligung erforderlich wäre (vgl. Art. 15a BetmG). Insofern lässt sich die Handhabung von Kokain mit derjenigen von Methadon vergleichen.

Ergänzend ist allerdings anzumerken, dass Cannabis und Kokain in ihrer Wirkung nicht miteinander verglichen werden können. Kokain hat ein ungleich höheres Abhängigkeitspotential als Cannabis. Ebenso bilden die Kokainkonsumierenden eine andere Zielgruppe als diejenige der Cannabiskonsumierenden. Die Gruppe der Kokainkonsumentinnen und -konsumenten ist meist mehrfachabhängig mit einem Durchschnittsalter von 30 Jahren. Die Gruppe der Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten besteht zu einem

grösseren Teil aus gelegentlich-konsumierenden Jugendlichen, zu einem kleineren Teil aus regelmässig konsumierenden Jugendlichen.

Gemäss Meinung von Expertinnen und Experten ist die kontrollierte Abgabe von Kokain an Betäubungsmittelabhängige nicht zielführend; der sogenannte Kokainhunger kann auch bei Abgabe des Stoffes nie gesättigt werden. Zudem sind die gesundheitsschädigenden Wirkungen bei Konsum von reinem Kokain beträchtlich.

Zur Erforschung einer alternativen Behandlungsmöglichkeit führt der Bund unter der Leitung des Bundesamts für Gesundheit in Basel und Bern in je einem Zentrum der heroingestützten Behandlung Testversuche mit dem Arzneimittel Ritalin durch. Mit der ärztlichen Verschreibung und Abgabe von Ritalin soll bei Patientinnen und Patienten, welche neben Heroinabhängigkeit auch eine schwere Kokainabhängigkeit aufwiesen, im Sinne einer Substitutionstherapie eine Stabilisierung bzw. eine Reduktion des Konsums erreicht werden. Diese Versuche werden wissenschaftlich begleitet.

Fazit: Der Kanton Bern führt keine Versuche zur kontrollierten Kokainabgabe durch und wird dies auch nicht tun. Die Abgabe von Kokain ist aufgrund fachlicher Überlegungen und nach heutigem Wissensstand nicht zielführend.

Antrag: Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Abschliessende Bemerkungen von «Eltern gegen Drogen»

Die Antwort des Berner Regierungsrates zeigt mit aller Deutlichkeit, dass nur das Nein des Nationalrats zur Betäubungsmittelgesetzesrevision die Laisser-faire-Drogenpolitik im Kanton Bern stoppen konnte. So wurden nun endlich die vielen Drogenhanf-Shops kontrolliert und einige auch geschlossen. Im 2005 hat die Stadtpolizei Bern 6'545 Stück Hanfpflanzen beschlagnahmt, 5'428 mehr als noch im Vorjahr. Auch konnte 49 kg Haschisch sichergestellt werden, währenddem im Jahre 2004 nur gerade 9 kg

beschlagnahmt wurden. Dies zeigt uns, dass die Politik wichtige Weichen zu stellen vermag, und neben der Schliessung der jahrelang prosperierenden Hanfläden, also der Verfolgung des Handels, aber auch der Produktionsstätten, Erfolg aufweist. Denn es ist ein bekanntes Phänomen: Je kleiner das Angebot desto kleiner die Nachfrage, das heisst weniger Einsteigerinnen und Einsteiger. Dass jetzt die Ritalin-Versuche in Bern angelaufen sind, bedauert «Eltern gegen Drogen» sehr. Einmal mehr werden Menschen zu Versuchskaninchen degradiert.

Begriffserklärungen:

Motion

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, einen rechtsetzenden Erlass oder einen Beschluss auszuarbeiten, eine Massnahme zu ergreifen oder einen Bericht vorzulegen.

Soweit der Grosse Rat zu entscheiden hat, kommt der Motion der Charakter einer Weisung zu.

Soweit der Regierungsrat abschliessend zu entscheiden hat, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Urheberin oder der Urheber kann eine Motion in ein Postulat umwandeln.

Interpellation

Die Interpellation verlangt vom Regierungsrat eine schriftliche Auskunft über eine Angelegenheit der kantonalen Verwaltung oder die Beantwortung aktueller Fragen, die den Kanton Bern betreffen.

Dringliche Interpellation von Sabina Geissbühler-Strupler: «Illegale Drogenhanfgeschäfte in Milliardenhöhe»

Nach Aussagen des Forschungsberichtes ESPAD (European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs) der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme ist erwiesen, dass:

- die Schweiz gegenwärtig in Europa zu den Ländern mit dem höchsten Cannabisgebrauchs-Niveau gehört
- die Folgen eines frühen Einstiegs in den Cannabisgebrauch kognitive Defizite, geringer Bildungserfolg und vor allem eine verschlechterte psychosoziale Anpassung sind
- bis auf wenige Ausnahmen die Problemwerte parallel zur Häufigkeit des Drogenhanfkonsums ansteigen
- staatliche Massnahmen und elterliche Kontrollen eng zusammenhängen, und Eltern sich in ihren Erziehungsgrundsätzen bezüglich Substanzkonsum und Regelverletzungen durch staatliche Regelungen beeinflussen lassen
- Jugendliche in einer Befragung angeben, dass es in der Schweiz «sehr einfach» sei, sich (illegal) Cannabis zu besorgen.

Trotz allen diesen Tatsachen, läuft in diesen Tagen die Cannabis-/Drogenhanfernte auf Hochtouren. Die (Drogen-)Hanflobby, die jährlich bis zu einer Milliarde Umsatz auf Kosten unserer Jugend erwirtschaftet, bedient sich immer dreisterer Methoden, um Polizei- und Justiz zu betrügen.

So werden neuerdings von Drogenhanfanbauern (Anbau auf von Bauern gepachtetem Land) zum Teil sogar fiktive Verträge mit Destillierfirmen abgeschlossen, da beim Destillieren der THC-Gehalt der Pflanzen eliminiert werden könne. Die Zeit zwischen der Entnahme von Drogenhanfpflanzen zur Überprüfung des THC-Gehaltes durch die Polizei und der Abklärung betreffend der Verträge mit der Abnehmerfirma sowie dem THC-Testresultat wird dazu genutzt, die Ernte verschwinden zu lassen.

Obschon Beobachter aus der Bevölkerung, Polizei und Justiz diese illegale Geschäftspraxis der Drogenhanfanbauer durchschaut haben, kommen sie mit ihren Massnahmen immer zu spät.

Einige ganz raffinierte Drogenhanfanbauer gehen sogar selbst in die Offensive, und so werden nächtliche Verkäufe von Drogenhanf als Diebstahl deklariert und

Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht.

Diese Zustände untergraben unsere Gesetze und machen die Arbeit unserer Polizei und unseres Staatswesens lächerlich.

Der Regierungsrat wird zur Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist dem Regierungsrat diese unhaltbare Situation bekannt?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um einerseits unsere Jugend vor den Folgen des Drogenhanfkonsums zu schützen und andererseits die erniedrigende Situation unserer Polizei auszumerzen?
3. Reichen die im eidgenössischen Betäubungsmittelgesetz enthaltenen Verbots- und Bewilligungspflichtbestimmungen für den Anbau von Hanf für die Gewinnung von Betäubungsmitteln nicht aus, um alle unbewilligten Anpflanzungen zu beseitigen? Wenn Regelungsbedarf besteht: Mit welchen Massnahmen können der eidgenössische und der kantonale Gesetzgeber eine Verbesserung herbeiführen?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass die kostspieligen THC-Proben (ca. Fr. 100.00/Probe) nicht von den Hanfanpflanzern selber, sondern von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert werden müssen? Wenn ja: wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, dass die Gesetzgebung so zu ändern sei, dass diese Kosten in Zukunft von den Kostenverursachern, nämlich den Drogenhanfanpflanzern, zu übernehmen sind?

Es ist Dringlichkeit verlangt!

Begründung

Da die Situation im Moment im Kanton Bern eskaliert, und immer öfters Bürgerinnen und Bürger unter diesen kriminellen und ungerechten Zuständen leiden, gibt es ein öffentliches Interesse, die Frage in Parlament und Öffentlichkeit möglichst bald zu diskutieren.

Antwort des Regierungsrates

Die Antwort des Regierungsrates auf die dringliche Interpellation ist leider noch ausstehend. Sie wird mit Spannung erwartet.

Ritalin, eine Strassendroge oder ein Heilmittel?

Die Psychiatrie hat in den letzten 50 Jahren mehr als 250 neue, psychische Störungen «entdeckt», welche zur Grundlage für die Entwicklung zahlreicher suchterzeugender Psychopharmaka geführt hat. So hat die Abgabe von Psychopharmaka, z.B. Ritalin an Kinder von 1996 bis 2003 um das 7-fache zugenommen, das heisst von 13 kg auf 162 kg. Da alle diese Mittel als Heilmittel gehandelt werden, wird die Akzeptanz auch von illegalen Drogen in der Gesellschaft immer grösser. Da erstaunt es kaum, dass sogar ein Bundesrat, nämlich Moritz Leuenberger, in seiner Ehrung des LSD-Begründers Hoffmann die Werbetrömmel für LSD rührt.

Unsere Kinder sehen sich im heutigen Leben vielfältigen Problemen gegenübergestellt und sie müssen lernen, diese zu lösen und mit ihnen umzugehen.

Unerwünschtes oder hyperaktives Verhalten kann viele Ursachen haben, wie z.B. Allergien, Nahrungsmittelzusätze, Einnahme von bestimmten Medikamenten, Umweltgifte, zu zuckerreiche Nahrung, unzureichender Schlaf, übermässiger TV-Konsum, zu wenig Sport, das heisst zu wenig Möglichkeiten, um sein Aktivitätspotential auszuleben, Lernschwierigkeiten oder einfach Langeweile im Schulunterricht aufgrund der hohen Intelligenz oder Kreativität des Kindes.

Seit einiger Zeit werden aber solche Probleme als Krankheit diagnostiziert und das Kind mit nicht näher bezeichneter Lernstörung unter dem Sammelbegriff ADHS (Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung) abgestempelt.

Die Tragödie dabei: Da das Kind nun mit einem Krankheitsbild etikettiert ist, kann es auch medikamentös «behandelt» werden, und für solche Symptombehandlungen bietet die Pharmaindustrie selbstverständlich eine Vielfalt von psychopharmazeutischen Drogen an, welche zwar keine Heilung bewirken, aber sicher den Umsatz und Gewinn fördern und durch die Krankenkasse bezahlt werden müssen.

Weit verbreitet ist vor allem das amphetaminähnliche Produkt namens Ritalin und neuerdings auch Concerta, welches auf Methylphenidat basiert und mit den Wirkungen von Kokain vergleichbar ist. Es bewirkt, wie andere Amphetamine, vorübergehend eine höhere Konzentrationsfähigkeit, vermittelt das Gefühl energiegeladener zu sein und hält wach.

Was diese Eingriffe in den Gehirnstoffwechsel mit der Aufmerksamkeit und dem Verhalten von Kindern zu tun haben, ist jedoch nicht geklärt. In zahlreichen psychiatrischen und medizinischen Magazinen wurden Theorien über das Gehirn und dessen chemische Zusammenhänge dargelegt und wie diese angeblich psychische Störungen steuern. Aber in Wirklichkeit gibt es keinerlei wissenschaftlich haltbare Fakten, die diese Theorien beweisen würden. Da die Wirkungen von Ritalin jedoch mit denen von Kokain vergleichbar sind, wird Ritalin auch als Strassendroge mit Bezeichnungen wie Speed oder Billigkoks gehandelt. Es wird bereits als Ersatzdroge für Kokainsüchtige in einem Versuchsprojekt des Bundesamts für Gesundheitswesen eingesetzt.

Wird das Mittel wieder abgesetzt, ist es mit der scheinbaren Ruhe aber vorbei, und die Symptome sind wieder da. Eine Heilung wird nicht bewirkt, wie auch eine Studie des Europarates aussagt.

Ritalin, eine Strassendroge oder ein Heilmittel? Aufgrund der vielen Risiken, die eine Ritalinabgabe in sich birgt, darf zumindest dessen Einsatz nicht leichtfertig und in grossem Stil erfolgen sondern muss jeweils sorgfältig beurteilt und Chancen und Risiken umfassend gegeneinander abgewogen werden.

Nulltoleranz für Drogen

Italiens Abgeordnetenkammer hat ein neues Betäubungsmittelgesetz verabschiedet, das die Unterscheidung zwischen weichen und harten Drogen aufhebt. Auch Kiffern drohen Gefängnisstrafen.

Vor wenigen Tagen hatte Außenminister und Vizeregierungschef Gianfranco Fini von der rechtsnationalen Alleanza Nazionale (AN) noch erklärt, er habe – als «Jugendsünde» – früher ebenfalls Haschisch geraucht. Doch künftig werden derlei Vergehen hart sanktioniert: Das neue Gesetz, das von Fini ins Parlament eingebracht worden war und seinen Namen trägt, führt in Sachen Drogen strikte Nulltoleranz ein. Die bisher in Italien wie in den meisten westeuropäischen Ländern geltende Unterscheidung zwischen weichen und harten Drogen entfällt; Cannabis und Heroin werden auf eine Stufe gestellt. Italien war 1975 das erste Land in Europa gewesen, das den Konsum weicher Drogen weitgehend entkriminalisiert hatte. Nun wird das Rad zurückgedreht. Schon der Besitz kleinster Mengen zum persönlichen Gebrauch zieht laut dem neuen Gesetz Administrativstrafen nach sich: Wer mit einem Joint erwischt wird, dem droht der Verlust von Pass, Führerschein oder – bei Ausländern – der Aufenthaltsgenehmigung. Möglich sind auch individueller abendlicher Hausarrest oder die Pflicht, sich regelmässig bei der Polizei zu melden.

Gefängnisse überfüllt

Drakonisch werden die Sanktionen bei Mengen, die über den «persönlichen Gebrauch» hinausgehen: In diesen Fällen stellt das neue Gesetz Freiheitsstrafen von mindestens sechs und höchstens zwanzig Jahren in Aussicht. Bereits heute sitzen 15'000 Personen wegen Drogendelikten in den hoffnungslos überfüllten italienischen Gefängnissen.

Mit dem neuen Gesetz wird diese Zahl laut Experten drastisch ansteigen. Als Ausgleich sind zusätz-

liche Mittel im Rehabilitationsbereich vorgesehen. Die Mengen, die noch als «persönlicher Gebrauch» durchgehen, sind noch nicht definiert. In Rom geht man davon aus, dass die Grenzen eng gezogen werden und dass für langjährige Gefängnisstrafen bereits der Besitz von wenigen Gramm Haschisch ausreichen könnte. Die Grenzen sollen nun in aller Eile vom Gesundheits- und Justizministerium festgelegt werden.

Dass die Mengenfrage bis zur Schlussabstimmung ungeklärt blieb, passt zur schnoddrigen Art und Weise, wie die Regierung diese umstrittene und gesellschaftspolitisch relevante Vorlage durch das Parlament paukte: Das Betäubungsmittelgesetz, das zuvor während zweier Jahre in einer Schublade Staub ansetzte, wurde in letzter Minute dem Dekret über die Nachfinanzierung und die Sicherheitsmassnahmen bei den Olympischen Spielen in Turin «angehängt» und mit diesem zusammen zur Abstimmung gebracht.

Die Opposition hatte das neue Gesetz vehement bekämpft. Während der Debatte verliessen einige Abgeordnete der Kommunisten und der Grünen den Saal, um vor dem Parlament zusammen mit demonstrierenden Jugendlichen einen Joint zu rauchen. Vertreter von Romano Prodis Unione bezeichneten die neuen Normen als «sadistischen Wahlsport der Alleanza Nazionale auf dem Buckel der Jugendlichen». Das Gesetz führe zur «Massenkriminalisierung harmloser Bürgerinnen und Bürger». AN-Sprecher Ignazio La Russa dagegen erklärte, die neuen Normen bedeuteten «Ein Ja zum Leben und ein Nein zur Droge».

Aus: «Der Bund» vom 9. Februar 2006



Totales Rauchverbot in Pubs und Clubs

384 Abgeordnete – unter ihnen Premier Tony Blair – stimmten am Dienstagabend für das totale Rauchverbot, das von Gegnern als «drakonisch» und als zu starke Einschränkung der persönlichen Freiheit kritisiert worden war. 184 Parlamentarier lehnten das Gesetz ab. Mit der Mehrheit von 200 Stimmen wurden zwei Anträge vom Tisch gefegt, die Ausnahmen für Kneipen ohne Speiseangebot oder wenigstens für jene prestigeträchtigen Clubs vorsahen, die nur eingetragenen Mitgliedern zugänglich sind.

Schonfrist bis 2007

«Fag End» (Kippe weg), verkündeten in gleich lautenden Balkenüberschriften die sonst konkurrierenden Boulevardblätter «Mirror» und «Sun».

Das «Maximalverbot» werde bewirken, «dass weitere 600'000 Menschen das Rauchen aufgeben und weitere Millionen vor passivem Mitrauchen geschützt werden», erklärte Gesundheitsministerin Patricia Hewitt.

Bei Verstössen drohen Rauchern Bussgelder von umgerechnet 75 Euro. Wirte können mit umgerechnet 300 Euro zur Kasse gebeten werden, wenn sie in Zukunft keine «No Smoking»-Zeichen anbringen. Falls Verstösse vor Gericht gebracht werden, können die Strafen sogar auf 1'500 Euro wachsen. Allerdings gibt es eine Schonfrist: Das Gesetz, das Rauchen grundsätzlich in

allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und sämtlichen Mitgliederclubs unter Strafe stellt, tritt erst im Sommer 2007 in Kraft.

Schätzungen

Bislang würden in Grossbritannien jedes Jahr rund 120'000 Menschen an Krankheiten sterben, die Mediziner auf das Rauchen zurückführen, rechneten Befürworter des Verbots vor. In den EU-Mitgliedstaaten sterben nach Schätzung der EU-Kommission jedes Jahr mehr als eine halbe Million Menschen an derartigen Krankheiten. Mit dem Qualmverbot schliesst sich England den britischen Landesteilen Nordirland und Schottland an. In Wales steht ein Verbotsbeschluss kurz bevor. Damit folgt London auch dem Beispiel von Spanien, Irland, Italien, Norwegen und Schweden.

Aus der «Berner Zeitung» vom 16. Februar 2006

Erschreckende Feinstaubbelastung in Innenräumen

In den letzten Tagen und Wochen wurden die Grenzwerte für Feinstaub aufgrund der Wetterlage wiederholt massiv überschritten. Dem Thema wurde anerkannterweise von den Medien auch der entsprechende Platz eingeräumt und dadurch die Öffentlichkeit und der Einzelne betreffend Risiken der Feinstaubbelastung sensibilisiert.

Unverständlicherweise wird die grösste Belastung durch Feinstaub, die auch die beste Wetterlage nie aus der Welt schaffen kann, und der jeder Einzelne in Innenräumen oft massiv ausgesetzt ist, unter Verschluss gehalten und findet in den Medien keinen Zugang: die Belastung jedes Einzelnen inkl. Kinder, Jugendliche und Schwangere in Innenräumen (Restaurants, Kantinen, Arbeitsplätze, Wohnungen usw.) durch den durch das Rauchen erzeugten Feinstaub.

Dies ist umso unverständlicher als die durchschnittliche Feinstaub-

belastung in einem Raum, in dem geraucht wird, bei 400 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft liegt, im Extremfall sogar über 1'000 Mikrogramm betragen kann, demnach um ein Vielfaches höher liegt als der Tagesgrenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter. Daneben wirken die in den letzten Tagen gemessenen erhöhten Feinstaubbelastungen im Freien wie eine Bagatelle.

Dass die Feinstaubbelastung in Innenräumen ein weitaus grösseres, oft ständiges Problem für den Einzelnen darstellt als die nur zeitweise erhöhten Feinstaubbelastungen im Freien, ist auch dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) bekannt, schreibt es doch in seinem Bericht «Feinstaub PM10» vom 1. Dezember 2005 unter dem Titel «Wie verhält sich die PM10-Belastung im Vergleich zur Belastung durch das Rauchen (passiv/aktiv) u.a.:

«Regelmässige Passivraucher (zu Hause, am Arbeitsplatz) tragen ähnliche Risiken betreffend Feinstaubbelastung wie die Bewohner von stark belasteten Städten. Die PM10-Belastung in Raucherwohnungen ist wesentlich höher als in Nichtraucherwohnungen (ETH, 1997).»

Es wäre also allerhöchste Zeit, dass sich der Bundesrat der grössten, gefährlichsten Quelle von Feinstaub widmet und Massnahmen ergreift, die diese schnell und wirksam eindämmt und eliminiert.

Christine Gross, Kirchlindach

Literaturhinweise:

Empfehlenswerte Bücher zum Thema Drogen

Marco Schnyder: **Drogenfeuer. Erinnerungen an den Platzspitz.** Zytglogge-Verlag.

Peggy Mann: **Hasch – Zerstörung einer Legende.** Fischer-Verlag.

Lisa Lindberg/Christian Haasen: **Wenn Cannabis der Seele schadet. Hilfe bei Sucht und psychischen Störungen.** Walter-Verlag.

Marianne von Allmen Seidl: **Hexenjagd. Mein Leben in Abhängigkeit.** Abraxas.

Evelyne Buchmann: **Verlorene Jahre.** EB-Verlag.

Impressum

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen», Postfach 8302, 3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.drogen.webinfos.ch
PC 30-7945-2

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout:

Christine Gross
adm_gross@hispeed.ch